

Langzeitpraktikum

Stellensuche Praktikum

Schulisch organisierte Grundbildung (SOG)

Erwerb des EFZ in der schulisch organisierte Grundbildung

Qualifikationsverfahren (QV)

Schulischer Teil des QV

- ▶ Leistungszielkatalog, POU und IPT mit Kompetenznachweis (IPT-KN);
1. bis 3. Ausbildungsjahr

Betrieblicher Teil des QV

- ▶ 1-Jahres-Praktikum mit 2 Arbeits- und Lernsituationen (ALS)
und 1 ÜK-Kompetenznachweis (ÜK-KN)
- ▶ schriftliche und mündliche Abschlussprüfung

Der Erwerb des EFZ ist unabdingbare Voraussetzung für den Erwerb der kaufm. Berufsmatura!

Anforderungen ans 1-Jahres-Praktikum

- ▶ **Dauer des Langzeitpraktikums**
1 Jahr inkl. Ferienanteil
- ▶ **Ordentlicher Beginn**
1. August des betreffenden Jahres
- ▶ **Praktikumsvertrag**
offizielles Vertragsformular verwenden!

Inhaltliche Anforderungen

- ▶ die Lernenden erfahren die reale Arbeitswelt
- ▶ Sie erfüllen die gleichen beruflichen Aufgaben gemäss branchenspezifischem Leistungszielkatalog wie die Lernenden der betrieblich organisierten Grundbildung (BOG).
- ▶ Für das 1-Jahres-Praktikum definiert die beteiligte Ausbildungs- und Prüfungsbranche die Lern- und Leistungsziele.

Ausbildungsauftrag

Praktikumsunternehmung

- ▶ **Ausbildungsbereiche**
D&A: 11 Pflicht-Leistungsziele, 4 Wahlpflicht-Leistungsziele
öffentliche Verwaltung (ovap): 28 Pflicht-Leistungsziele
BEM: Bankenpraktikum, eigenes Ausbildungsprogramm
- ▶ **Ausbildungsprogramm**
enthält im Wesentlichen die Pflicht- und Wahlpflicht-Leistungsziele
- ▶ **Einsatzplan**
Übersicht über die verschiedenen Einsatzgebiete und Ausbildungseinheiten
- ▶ **Lern- und Leistungsdokumentation (LLD)**
in diesem Ordner ist alles beschrieben

Betriebliches Qualifikationsverfahren

- **2 Arbeits- und Lernsituationen (ALS)** werden durchgeführt, vom Berufsbildner im Unternehmen bewertet; beide ALS-Noten fliessen als Erfahrungsnote ins betriebliche QV ein. → gemäss LLD!
- **1 ÜK-Kompetenznachweis (ÜK-KN)** wird erarbeitet; Beurteilung durch die OdA (igkg/VWBZ); die ÜK-KN-Note fliesst als Erfahrungsnote ins betriebliche QV ein. → gemäss LLD!

Betriebliches Qualifikationsverfahren

- **Schriftliche Abschlussprüfung**
2 Stunden, zentrale Prüfungsaufgaben (gleiche Aufgaben wie KV-Lernende); Grundlage: LLD
- **Mündliche Abschlussprüfung**
Rollenspiel, Fragen, Aufgaben und Interview
Grundlage: LLD
- Die Erfahrungsnoten und die Prüfungsnoten ergeben zusammen die Note des betrieblichen Qualifikationsverfahrens (QV).
- **Praktikumszeugnis**
Praktikumsunternehmung stellt dieses aus

Anforderungen an die Praktikums-UG

- ▶ **Betriebliche Anforderungen**
Möglichkeit der Vermittlung der definierten Leistungsziele
- ▶ **Personelle Anforderungen**
Mindestanforderungen an Berufsbildner

Art. 14 Fachliche Mindestanforderungen an Berufsbildner und Berufsbildnerinnen

Die fachlichen Mindestanforderungen im Sinne von Artikel 44 Absatz 1 Buchstaben a und b BBV an eine Berufsbildnerin oder einen Berufsbildner erfüllt, wer über eine der folgenden Qualifikationen verfügt:

- a. eidgenössisches Fähigkeitszeugnis Kauffrau EFZ oder Kaufmann EFZ mit mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet;

- ▶ **Anforderung an Praktikumsunternehmung**
 - ▶ Muss Berechtigung haben, KV-Lehrlinge ausbilden zu dürfen (Berufsbildner)
 - ▶ Bei Unsicherheit Abklärung durch BOR
- ▶ **Kontingent für Lehrlingsausbildung**

Anforderungen an die Praktikums-UG

- ▶ Praxisleiter überprüft im Grundsatz die Ausbildungsberechtigung der Praktikumsunternehmung und entscheidet, ob ein Betrieb die Bedingungen erfüllt oder nicht
- ▶ bisherige Praktikumsbetriebe können ohne Überprüfung anerkannt werden

IDPA: Fertigstellung und Präsentation

- ▶ Die folgenden Informationen befinden sich im Informationsblatt für die Praktikumsunternehmen.
- ▶ Die Abschlussarbeit der Absolventen der WMS, die sog. Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA), wird neu erst während dem Praxisjahr (Langzeitpraktikum) fertiggestellt. Zu den während dem letzten Schuljahr erarbeiteten (theoretischen) Inhalten, wird der Bezug zur Arbeitswelt hergestellt und eine Fragestellung aus dem Arbeitsumfeld bearbeitet. Dies geschieht durch die Praktikanten ausserhalb der Arbeitszeit. Die Praktikanten sind jedoch darauf angewiesen, Informationen zu erhalten und/oder unternehmensintern Interviews führen zu können.

Praktikumsvertrag

- ▶ Vertragsabschluss ausschliesslich auf offiziellem Vertragsformular (rechtliche Grundlagen analog Lehrvertrag) Musterbeispiel!
- ▶ Verträge 4-fach inkl. Ausbildungsprogramm an den Praxisleiter
- ▶ Hauseigener Arbeitsvertrag hat keine Gültigkeit mehr!
- ▶ In einem Annex können weitere Punkte geregelt werden.
- ▶ Das Praktikum kann mit einer separaten Vereinbarung verlängert werden (ausserhalb rechtlicher Bestimmungen Praktikumsvertrag).
- ▶ Genehmigung erfolgt durch kantonale Behörde (DBW)!
- ▶ Link mit Infos zum Vertrag siehe www.berufsbildung.ch

Verantwortlicher Praktika

Meine Hauptaufgaben bis Stellenantritt

- ▶ Information an die W6-SchülerInnen
- ▶ Akquirieren und Informieren der Praktikumsunternehmungen
- ▶ Unterstützung bei der Stellensuche
- ▶ Bewilligung der beantragten Praktikumsstellen
- ▶ Bearbeitung der Praktikumsverträge
- ▶ Sicherstellung der erforderlichen Vertragsvereinbarungen
- ▶ Vorbereitung der Praktikanten aufs Praktikum
- ▶ Koordination Praktikumsbetrieb - Schule - Praktikant - Organisationen der Arbeit (OdA) - Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW) des Kt. LU
- ▶ Administrative Unterstützung durch Sekretariat (Frau Suppiger)

Bewerbungen

- ▶ Noch professioneller als für das 8-Wochen-Praktikum
- ▶ Selektion ist strenger, da das LZP 1 Jahr dauert
- ▶ Logbuch «Praktikumsstellensuche» führen
- ▶ Unterlagen auf dem Klassen-Brett W6:
Langzeitpraktikum
- ▶ Unterlagen auf www.kswillisau.lu.ch >
Dokumente > Langzeitpraktikum
- ▶ Anschlagbrett im Zimmer dE04